



**Kraftfahrt - Bundesamt**  
Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21623

---

**ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)**

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-  
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)  
und der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für  
Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem französischen  
Ministère des Transports vom 21.12.1981

Nummer der ABE: 21623

Gerät: Auspuffschalldämpfer

Typ: 1232

Inhaber der ABE: EUROPEENNE DE DIFFUSION MODERNE  
74000 Annecy/Frankreich

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder  
gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender  
Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält  
das Typzeichen

TPSI 2565

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück  
der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung  
dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen.  
Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen  
Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



## Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21623

---

- 2 -

---

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

---

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die Genehmigungsbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung und/oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstößt hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.



## Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21623

- 3 -

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die mit dem Typzeichen TPSI 2565 gekennzeichneten Auspuffschalldämpfer dürfen nur zur Verwendung an den in der beigefügten Décision d' homologation genannten Krafträdern feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung, die in deutscher Sprache abzufassen ist, sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar ein Fabrikschild aus nichtrostendem Stahlblech ausreichender Dicke angeschweißt sein mit der Aufschrift:

Typzeichen: TPSI 2565  
Herstellerzeichen: SITO

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit Schildern können die geforderten Angaben jeweils auch in den Schalldämpfermantel eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die in den beiliegenden Décision d' homologation nebst Anlagen des Ministère des Transports vom 25.04.1986 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 6. Januar 1987

Im Auftrag  
Vogtherr

Beglaubigt:

Stiller

Regierungsobersekretär



Anlage:

1 Décision d' homologation

MINISTERE DE L'EQUIPEMENT,  
DU LOGEMENT, DE L'AMENAGEMENT  
DU TERRITOIRE ET DES TRANSPORTS

-----  
DIRECTION DE LA SECURITE  
ET DE LA CIRCULATION ROUTIERES

-----  
SOUS DIRECTION DE LA REGLEMENTATION  
des Véhicules

PARIS, LE 25 AVR. 1986

208, RUE RAYMOND LOSSERAND  
75014 PARIS  
CODE POSTAL 75775 PARIS CEDEX 16  
TELEPHONE (1) 45.39.25.70  
TELEX EKIPRER 200366

HD/FA - 86.403

Monsieur le Directeur,

Pour répondre à votre demande d'homologation d'un dispositif  
d'échappement silencieux de remplacement :

Marque : SITO

Type : 1232 destiné aux véhicules SUZUKI GS1000 (GS1000S)

Je vous informe, qu'en application des dispositions des articles  
du Code de la Route R 70 - R 71 et R 109-2 et compte tenu du procès-verbal de  
L'UNION TECHNIQUE DE L'AUTOMOBILE, DU MOTOCYCLE ET DU CYCLE délivré  
le 15 AVRIL 1986 sous le numéro 86.15.10.111/3754 ce dispositif est agréé sous  
le numéro :

TP SI 2565

Je vous prie d'agréer, Monsieur le Directeur, l'assurance de ma  
considération distinguée.

L'Ingénieur des Travaux Publics  
de l'Etat (Mines)



H. DAUDET

Monsieur le Directeur  
EUROPEENNE DE DIFFUSION MODERNE  
13 Route de la Salle - ZAC des Romains -  
CRAN GEVRIER - 74000 ANNECY

SITO  
MONTI CELLO D'ALBA - ITALIE